

Parlamentarischer Vorstoss

2025/138

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Schutz vor Gewalt und Zugang zu Unterstützung und zur Polizei für Sexarbeitende
Urheber/in:	Pascale Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. März 2025
Dringlichkeit:	—

Eine [aktuelle Studie](#) im Auftrag von [ProCoRe](#) – dem nationalen Netzwerk von Beratungsstellen für Sexarbeitende, dem unter anderem auch die Frauenoase Basel angehört – zeigt auf, dass Sexarbeitende in der Schweiz überproportional von Gewalt betroffen sind. Zu den häufigsten Gewaltformen gehören sexualisierte Gewalt durch nicht einvernehmliches Entfernen des Kondoms (sog. «Stealthing»), Diskriminierung, Beleidigungen und Diebstahl. Haupttäter dieser geschlechtsspezifischen Gewalt sind Freier, aber auch Salonbetreibende werden genannt. Die Befragten geben an, bei Gewalterfahrungen Anlaufstellen zu nutzen. Die Studie zeigt jedoch auch, dass Sexarbeitende Gewaltdelikte nur sehr selten zur Anzeige bringen. Verschiedene Beratungsstellen bestätigen dies. Die Studie nennt Misstrauen und Angst vor Diskriminierung und vor ausländerrechtlichen Konsequenzen als Gründe, weshalb Sexarbeitende bei der Polizei keine Hilfe suchen.

Wir bitten den Regierungsrat daher darzulegen, wie er sicherstellt, dass Sexarbeitende im Kanton Basel-Landschaft vor Gewalt geschützt sind und Zugang zu Unterstützung und zur Polizei haben, und stellen dazu in Anlehnung an die Interpellation 2022/697 von Roger Börlin folgende Fragen:

- Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Kanton Basel-Landschaft, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen? Welche weiteren Massnahmen braucht es aus Sicht des Regierungsrats, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?
 - Welche kantonalen Finanzhilfen fliessen in die Gewaltprävention und in spezialisierte, niederschwellige Unterstützung von Sexarbeitenden durch Beratungsstellen?
 - Gemäss [oben erwähnter Studie](#) melden sich gewaltbetroffene Sexarbeitende nur selten bei der Polizei. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Basel-Landschaft als einem diesbezüglich dezentralen Kanton (im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt) ein? Gibt es dazu statistische Grundlagen?
 - Wie stellt der Kanton sicher, dass sich gewaltbetroffene Sexarbeitende ohne gültigen Aufenthaltstitel an die Polizei wenden und Anzeige erstatten können, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden?
-

- Was unternimmt der Kanton bezüglich Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit für Mitarbeitende der Polizei und Justiz?
- Gibt es im Kanton Basel-Landschaft eine spezialisierte Polizeieinheit, die für Sexarbeitende zuständig ist? Gibt es im Kanton Polizistinnen und Polizisten mit nicht-repressivem Auftrag, die Vertrauen zu Sexarbeitenden aufbauen und bei Bedarf unterstützen? Falls ja, um wie viele Stellenprozent handelt es sich dabei?

(Entsprechende Interpellationen werden in verschiedenen Kantonsparlamenten eingereicht.)